



## Sonder-Newsletter zu Corona

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **März 2020**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Informationen für Psychotherapeutische Praxen zum Coronavirus COVID-19 \(Coronavirus SARS-CoV-2\)](#)
- [Auf welche Informationen zum Coronavirus verweist die Psychotherapeutenkammer Hamburg?](#)
- [Wie kann ich die Patient\\*innen und mich vor einer Ansteckung schützen?](#)
- [Welche besonderen Maßnahmen sollten Psychotherapeut\\*innen treffen, um der Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken?](#)
- [Was muss ich abklären, bevor Patient\\*innen in die Praxis kommen?](#)
- [Wo finde ich Informationen, wenn ich als kassenzugelassene/r Psychotherapeut\\*in Patient\\*innen per Videosprechstunde behandeln möchte?](#)
- [Kann ich in einer Privatpraxis Videobehandlungen durchführen?](#)
- [Wo finde ich seriöse Informationen sowie einen Überblick mit „Antworten auf häufig gestellte Fragen“ \(FAQ\)?](#)
- [Wie gehen andere Psychotherapeutenkammern mit der Situation um?](#)

---

### **Informationen für Psychotherapeutische Praxen zum Coronavirus COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)**

Die Verhinderung der Ausbreitung des neuen Coronavirus hat im öffentlichen Leben zu zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen geführt. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht und gesellschaftlichen Verantwortung als Psychotherapeutenkammer Hamburg unterstützen wir alle sinnvollen Maßnahmen. Für Psychotherapeut\*innen möchten wir hiermit die allgemeinen Hinweise mit Praxis-relevanten Informationen ergänzen. Jede\*r Patient\*in und jede\*r Behandler\*in ist aufgefordert, die weitere Ausbreitung des Virus mit Hilfe von Schutzmaßnahmen zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung, die Verbreitung des Virus eindämmen, damit unser Gesundheitssystem in dieser Situation nicht überlastet wird und Erkrankte zügig und ausreichend gut versorgt werden können.

---

### **Auf welche Informationen zum Coronavirus verweist die Psychotherapeutenkammer Hamburg?**

In erster Linie verweisen wir bei der Informationsbereitstellung auf die bundesweite Risikoabschätzung und die Hinweise des Robert Koch-Institutes (RKI):

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hält auf ihrer Internetseite alle für Hamburg relevanten Informationen bereit: [www.hamburg.de/bgv/](http://www.hamburg.de/bgv/) oder

[www.hamburg.de/coronavirus/](http://www.hamburg.de/coronavirus/)

Auch baut die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) in Hamburg derzeit die Kapazitäten der Corona-Hotline unter der Rufnummer **040/428 284 000** aus. Neben Bürgerinnen und Bürger können sich auch Praxen mit Fragen an die Hotline wenden, wenn es zum Beispiel um die Verdachtsabklärung geht. Eine gute **Orientierungshilfe** zur Verdachtsabklärung und zu Maßnahmen finden Sie ebenfalls beim RKI. Die KV Hamburg hält ebenfalls ausführliche und tagesaktuelle Informationen bereit:

[www.kvhh.net/kvhh](http://www.kvhh.net/kvhh)

**Bitte halten Sie sich täglich auf dem Laufenden, da die Entwicklung sich ständig ändern kann!!!**

---

## **Wie kann ich die Patient\*innen und mich vor einer Ansteckung schützen?**

Generell sollten Patient\*innen, die starke Erkältungs- und Atemwegssymptome haben, zu Hause bleiben. Das gilt selbstverständlich auch für Behandler\*innen. Dazu auch das RKI: „Wie bei der Grippe/Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die **Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene** sowie ein Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus.“

---

## **Welche besonderen Maßnahmen sollten Psychotherapeut\*innen treffen, um der Verbreitung des Coronavirus entgegen zu wirken?**

Hierfür empfehlen wir die Hygieneregeln für die psychotherapeutische Praxis, die vom Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen wie auch der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in einer Broschüre zusammengestellt wurden. Zur Broschüre gelangen Sie hier: [www.hygiene-medinprodukte.de/fileadmin/user\\_upload/CoC\\_-Version\\_Psycho\\_online.pdf](http://www.hygiene-medinprodukte.de/fileadmin/user_upload/CoC_-Version_Psycho_online.pdf)

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet **Broschüren zu Hygiene-Maßnahmen** (inkl. in Englisch/ Türkisch).

[www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html](http://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html)

1. Verzichten Sie auf das Händeschütteln!
  2. Sie könnten zudem einen Aushang in Ihrer Praxis anbringen, dass Sie empfehlen, dass Patient\*innen nach Betreten der Praxis ihre Hände waschen bzw. desinfizieren.
  3. Als Psychotherapeut\*in selbst haben Sie eine entsprechende Fürsorgepflicht. Wägen Sie deshalb auch für sich ab, ob Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. aktuell notwendig sind, um niemanden zu gefährden.
  4. Sehr wichtig erscheint zudem: Informieren Sie sich regelmäßig über die hier benannten Quellen zur Situation und Lage sowie zu den geltenden Sicherheitsempfehlungen bezüglich des Coronavirus.
- 

## **Was muss ich abklären, bevor Patient\*innen in die Praxis kommen?**

Wir empfehlen Ihnen:

Klären Sie, ggf. in einem Vorab-Telefonat, ab, ob Ihre Patient\*innen gesund sind, ob sie Kontakt mit Infizierten hatten bzw. in einem Risikogebiet Urlaub gemacht haben. Entscheiden Sie gemeinsam, unter Berücksichtigung der aktuellen behördlichen Empfehlungen, ob die Behandlung stattfinden kann.

Im Zweifelsfall sollten Sie Patient\*innen bei bestehender Symptomatik bereits am Telefon raten, die Situation unter der Rufnummer 116 117 zu klären und zunächst aus Sicherheitsgründen zuhause zu bleiben.

Alle Behandler\*innen sind verpflichtet, begründete Verdachts- und Krankheitsfälle im Zusammenhang mit dem Virus dem örtlichen Gesundheitsamt zu melden.  
Eine Meldung, inklusive des Namens und der Kontaktdaten der betroffenen Person (im Verdachtsfall), muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

---

## **Wo finde ich Informationen, wenn ich als Kassenzugelassene/r Psychotherapeut\*in Patient\*innen per Videosprechstunde behandeln möchte?**

Auf der Internetseite der KBV finden sich relevante Informationen zur Videosprechstunde sowie eine Liste zertifizierter Videodienstleistungsanbieter: [www.kbv.de/html/coronavirus.php](http://www.kbv.de/html/coronavirus.php) und unter: [www.kbv.de/html/videosprechstunde.php](http://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php)

Psychotherapie im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung kann als Videosprechstunde durchgeführt werden, wenn:

- bereits ein persönlicher Erstkontakt zur Eingangsdagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung stattgefunden hat und
- kein unmittelbarer persönlicher Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten aus therapeutischer Sicht erforderlich ist.

Die / der Psychotherapeut\*in muss unter Berücksichtigung der individuellen Krankheits- und Lebensumstände der oder des Versicherten entscheiden, ob eine Videosprechstunde durchgeführt werden kann.

Die Berufsordnung der PTK Hamburg schließt Fernbehandlungen unter bestimmten Bedingungen nicht aus. (§ 5 der Berufsordnung).

Nicht jede psychotherapeutische Leistung darf per Video durchgeführt werden. Die Einzelpsychotherapie (nach §15 Psychotherapie-Richtlinie) und fachgruppenspezifische Einzelgesprächsleistungen sind jedoch auch über die Videosprechstunde möglich. Die Videositzung muss zur **Gewährleistung der Datensicherheit** und eines störungsfreien Ablaufes in geschlossenen Räumen stattfinden, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen. Zu Beginn hat auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu erfolgen. Aufzeichnungen jeglicher Art sind während des Videotermins nicht gestattet. Über alles dies muss die/der Patient\*in von der/dem Psychotherapeut\*in informiert werden. Zudem muss eine schriftliche Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung von ihr/ihm eingeholt werden, die von der/dem Patient\*in jederzeit widerrufen werden kann. Musterformulare erhalten Sie bei Berufsverbänden.

**Als Videosprechstunde können in der Regel max. 20 Prozent einer berechneten Gebührenordnungsposition je Vertragspsychotherapeut\*in und Quartal als Videosprechstunde abgerechnet werden.** Die Anzahl der Behandlungsfälle, die ausschließlich per Videosprechstunde behandelt werden, ist ebenfalls auf 20 Prozent aller Behandlungsfälle des Vertragspsychotherapeuten begrenzt.

**Auf Initiative von Kammern, Verbänden und den Vertreter\*innen der PP und KJP in den Gremien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung konnte erreicht werden, dass die „20%-Deckelung“ für die Abrechnung von Videobehandlungen für das Quartal 2-2020 aufgehoben wurde.**

Hier die Information der KBV: [www.kbv.de/html/1150\\_44943.php](http://www.kbv.de/html/1150_44943.php)

Link zur hilfreichen Praxis-Info (Broschüre) zum Thema Videobehandlung von der Bundespsychotherapeutenkammer:

[www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk\\_praxis-info\\_videobehandlung.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk_praxis-info_videobehandlung.pdf)

---

## **Kann ich in einer Privatpraxis Videobehandlungen durchführen?**

Die Fernbehandlung widerspiegelt sich bisher nicht in der GOP/GOÄ, die seit bald 20 Jahren in der Reformschleife hängt. Die einzige Gesprächsleistung in der GOÄ/GOP ohne direkten Patientenkontakt und also auch telefonisch möglich, ist die Beratung nach der Nr. 3. Sie wird jedoch nicht gut vergütet und hat einige Einschränkungen. Als Möglichkeit bleibt die sog. Analogabrechnung der elektronisch gestützten Behandlungen mit dem Risiko der Nicht-Erstattung durch die Kostenträger. Einzige Ausnahme in der Privatliquidation hierbei ist die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Genauer wird im § 18 a ausgeführt.

**Weiteres müsste mit den jeweiligen Kostenträgern direkt geklärt werden.**

---

## **Wo finde ich seriöse Informationen sowie einen Überblick mit „Antworten auf häufig gestellte Fragen“ (FAQ)?**

Neben der **Kassenärztlichen Bundesvereinigung** hält das Robert Koch Institut (RKI) für die Bevölkerung wichtige und seriöse Informationen, ferner Hinweise wie auch

Risikoeinschätzungen zum Coronavirus vor. **FAQ des RKI:**

[www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html) Weitere gute Informationen für Bürger\*innen, darunter auch Hygienetipps und mehr Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Verfügung:

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) **Geben Sie die Telefonnummern von Hotlines aus** für die Fragen der Patient\*innen, bspw. vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

[www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17571](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17571) wie auch von der

Unabhängigen Patientenberatung Deutschland: [www.patientenberatung.de/de](http://www.patientenberatung.de/de)

Auch einige Krankenkassen bieten eine Hotline an.

## **Wie gehen andere Psychotherapeutenkammern mit der Situation um?**

Die Psychotherapeutenkammern informieren aktuell auf unterschiedliche Art und Weise ihre Mitglieder. Beispielhaft möchten wir hier auf die gebündelten Informationen der

Psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz: [www.lpk-rlp.de/news/detail/artikel/coronavirus-hinweise-fuer-psychotherapeutische-praxen.html](http://www.lpk-rlp.de/news/detail/artikel/coronavirus-hinweise-fuer-psychotherapeutische-praxen.html) und der Psychotherapeutenkammer

Nordrhein-Westfalen verweisen:

[www.ptk-nrw.de/de/aktuelles/nachrichten-2020/detail/article/neuartiges-coronavirus-in-deutschland-aktuelle-informationen-und-risikobewertung.html](http://www.ptk-nrw.de/de/aktuelles/nachrichten-2020/detail/article/neuartiges-coronavirus-in-deutschland-aktuelle-informationen-und-risikobewertung.html) Sie finden natürlich auch auf

anderen Kammerseiten hilfreiche Empfehlungen für Ihre Praxis.

In dieser außergewöhnlichen Situation sind wir als Gesellschaft gefordert, die durch die Ausbreitung des Corona-Virus entstandene Krise gemeinsam zu meistern.

Als Angehörige eines freien Heilberufs sind wir als Psychotherapeut\*innen in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet und dazu aufgerufen, durch verantwortungsvolles und besonnenes Handeln zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten wie auch zum Wohle der Allgemeinheit unseren Beitrag zu leisten. In diesem Sinne grüßen wir Sie herzlich - bleiben Sie gesund!

Vorstand und Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Psychotherapeutenkammer Hamburg  
Hallerstraße 61  
20146 Hamburg  
Deutschland

[www.ptk-hamburg.de](http://www.ptk-hamburg.de)  
[info@ptk-hh.de](mailto:info@ptk-hh.de)

Fon: 040/226 226 060  
Fax: 040/226 226 089

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt\*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

-----  
\* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.